

Geldpolitische Beschlüsse

Erstens wird der EZB-Rat die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP), das einen Gesamtumfang von 1850 Milliarden Euro hat, mindestens bis Ende März 2022 und in jedem Fall so lange weiterhin durchführen, bis die Phase der Corona-Krise seiner Einschätzung nach überstanden ist. Auf Grundlage einer gemeinsamen Beurteilung der Finanzierungsbedingungen und der Inflationsaussichten geht der EZB-Rat davon aus, dass die PEPP-Ankäufe während des nächsten Quartals deutlich umfangreicher ausfallen werden als zu Beginn dieses Jahres.

Der EZB-Rat will die Ankäufe flexibel in Abhängigkeit von den Marktbedingungen und mit dem Ziel durchführen, eine Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen zu vermeiden, die nicht damit vereinbar sei, dem Abwärtsdruck der Pandemie auf die projizierte Inflationsentwicklung entgegenzuwirken. Darüber hinaus wird die Flexibilität der Ankäufe über den Zeitverlauf, die Anlageklassen und die Länder hinweg weiterhin die reibungslose Transmission der Geldpolitik unterstützen. Wenn mit Ankäufen, die den Gesamtumfang des PEPP über den Zeithorizont der Nettoankäufe hinweg nicht voll ausschöpfen, günstige Finanzie-

rungsbedingungen aufrechterhalten werden können, muss dieser Gesamtumfang nicht vollständig genutzt werden. Genau so kann der Gesamtumfang erforderlichenfalls auch rekalibriert werden, um günstige Finanzierungsbedingungen aufrechtzuerhalten und so dem negativen Schock der Pandemie auf die Inflationsentwicklung entgegenzuwirken. Der EZB-Rat will die Tilgungsbeträge der im Rahmen des PEPP erworbenen Wertpapiere mindestens bis Ende 2023 weiterhin bei Fälligkeit wieder anlegen. Das zukünftige Auslaufen des PEPP-Portfolios werde in jedem Fall so gesteuert, dass eine Beeinträchtigung des angemessenen geldpolitischen Kurses vermieden wird.

Zweitens werden die Nettoankäufe im Rahmen des Asset Purchase Programme (APP) in einem monatlichen Umfang von 20 Milliarden Euro fortgesetzt. Der EZB-Rat geht weiterhin davon aus, dass die monatlichen Nettoankäufe von Vermögenswerten im Rahmen des APP so lange fortgesetzt werden, wie dies für die Verstärkung der akkommodierenden Wirkung seiner Leitzinsen erforderlich ist, und dass sie beendet werden, kurz bevor er mit der Erhöhung der EZB-Leitzinsen beginnt.

Der EZB-Rat beabsichtigt zudem, die Tilgungsbeträge der im Rahmen des APP erworbenen Wertpapiere weiterhin bei

Fälligkeit für längere Zeit über den Zeitpunkt hinaus, zu dem er mit der Erhöhung der Leitzinsen beginnt, vollumfänglich wieder anzulegen und in jedem Fall so lange wie erforderlich, um günstige Liquiditätsbedingungen und eine umfangreiche geldpolitische Akkommodation aufrechtzuerhalten.

Drittens werden der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität unverändert bei 0,00 Prozent, 0,25 Prozent beziehungsweise minus 0,50 Prozent belassen. Der EZB-Rat geht davon aus, dass die EZB-Leitzinsen so lange auf ihrem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau bleiben werden, bis er feststellt, dass sich die Inflationsaussichten in seinem Projektionszeitraum deutlich einem Niveau annähern, das hinreichend nahe, aber unter 2 Prozent liegt, und dass sich diese Annäherung in der Dynamik der zugrunde liegenden Inflation durchgängig widerspiegelt.

Schließlich wird der EZB-Rat weiterhin reichlich Liquidität über seine Refinanzierungsgeschäfte zur Verfügung stellen. Insbesondere stelle die dritte Serie längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (GLRG III) nach wie vor eine Finanzierungsquelle für Banken dar, wodurch deren Kreditvergabe an Unternehmen und private Haushalte unterstützt werden soll.

Bestände des Eurosystems an Wertpapieren für geldpolitische Zwecke

Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	Ausgewiesener Wert zum 5. März 2021	Veränderungen zum 26. Februar 2021		Ausgewiesener Wert zum 12. März 2021	Veränderungen zum 5. März 2021	
		Käufe	Tilgungen		Käufe	Tilgungen
1. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	0,5 Mrd. €	–	–	0,5 Mrd. €	–	–
Programm für die Wertpapiermärkte	24,0 Mrd. €	–	-4,7 Mrd. €	24,0 Mrd. €	–	–
2. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	2,6 Mrd. €	–	–	2,6 Mrd. €	–	–
3. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	290,3 Mrd. €	+1,2 Mrd. €	–	291,1 Mrd. €	+0,8 Mrd. €	–
Programm zum Ankauf von Asset-Backed Securities	28,7 Mrd. €	+0,0 Mrd. €	-0,1 Mrd. €	28,8 Mrd. €	+0,1 Mrd. €	–
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors	2372,1 Mrd. €	+7,2 Mrd. €	-5,5 Mrd. €	2374,2 Mrd. €	+6,5 Mrd. €	-4,3 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors	261,8 Mrd. €	+2,5 Mrd. €	-0,1 Mrd. €	264,0 Mrd. €	+2,6 Mrd. €	-0,3 Mrd. €
Pandemie-Notfallankaufprogramm	878,6 Mrd. €	+18,2 Mrd. €	-6,3 Mrd. €	892,6 Mrd. €	+18,7 Mrd. €	-4,6 Mrd. €

Quelle: EZB

Inflationseinschätzung der EZB

Die Inflation im Euroraum erhöhte sich im Januar und Februar 2021 rasant auf 0,9 Prozent. Im Dezember hatte sie noch bei minus 0,3 Prozent gelegen. Im Anstieg der Gesamtinflation spiegelte sich eine Reihe idiosynkratischer Faktoren wider, darunter die Rücknahme der vorübergehenden Mehrwertsteuersenkung in Deutschland und der Effekt der außergewöhnlich umfangreichen Anpassungen beim Wägungsschema des HVPI 2021 und der höhere Preisauftrieb bei Energie. Ausgehend von den aktuellen Terminpreisen für Öl dürfte laut EZB die Gesamtinflation in den nächsten Monaten steigen. Es sei jedoch im Jahresverlauf mit einer gewissen Volatilität zu rechnen, je nach Dynamik der gegenwärtig inflationstreibenden Faktoren. Anfang 2022 dürfte die Wirkung dieser Faktoren auf die jährlichen Inflationsraten allmählich nachlassen. Der zugrunde liegende Preisdruck dürfte sich 2021 laut EZB aufgrund aktueller Angebotsengpässe und der Erholung der Binnennachfrage leicht erhöhen.

Vor dem Hintergrund des niedrigen Lohnendrucks und der jüngsten Aufwertung des Euro dürfte der zugrunde liegende Preisdruck insgesamt jedoch verhalten bleiben. Sobald der Einfluss der Pandemie nachlasse, werde die zunehmende Kapazitätsauslastung, unterstützt durch akkommodierende finanz- und geldpolitische Maßnahmen, mittelfristig zu einem allmählichen Inflationsanstieg beitragen. Diese Einschätzung decke sich weitgehend mit dem Basisszenario der gesamtwirtschaftlichen Projektionen für das Euro-Währungsgebiet vom März 2021. Diesen Projektionen zufolge wird die jährliche Teuerung 2021 bei 1,5 Prozent, 2022 bei 1,2 Prozent und 2023 bei 1,4 Prozent liegen. Gegenüber den gesamtwirtschaftlichen Projektionen vom Dezember 2020 wurden die Inflationsaussichten für die Jahre 2021 und 2022 nach oben korrigiert, was hauptsächlich auf temporäre Faktoren und einen höheren Preisauftrieb bei Energie zurückzuführen sei. Für 2023 blieben die Inflationsaussichten unverändert.

Konsolidierter Wochenausweis des Eurosystems

Aktiva (in Millionen Euro)	19.2.2021	26.2.2021	5.3.2021	12.3.2021
1 Gold und Goldforderungen	536 544	536 536	536 536	536 537
2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	338 796	340 987	342 624	340 743
2.1 Forderungen an den IWF	85 220	85 220	85 213	85 179
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	253 576	255 766	257 410	255 563
3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet	26 741	24 823	25 369	25 776
4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	11 139	10 857	11 229	11 163
4.1 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite	11 139	10 857	11 229	11 163
4.2 Forderungen aus Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	1 792 947	1 792 847	1 792 730	1 792 862
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	459	622	502	692
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	1 792 488	1 792 225	1 792 225	1 792 170
5.3 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazilität	0	0	3	0
5.6 Forderungen aus Margenausgleich	0	0	0	0
6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	42 301	43 757	41 205	38 327
7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	4 028 265	4 042 081	4 053 505	4 072 072
7.1 Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere	3 832 402	3 846 077	3 858 454	3 877 756
7.2 Sonstige Wertpapiere	195 864	196 004	195 050	194 316
8 Forderungen in Euro an öffentliche Haushalte	22 626	22 626	22 626	22 626
9 Sonstige Aktiva	301 800	295 972	294 510	297 380
Aktiva insgesamt	7 101 159	7 110 487	7 120 334	7 137 484
Passiva (in Millionen Euro)	19.2.2021	26.2.2021	5.3.2021	12.3.2021
1 Banknotenumlauf	1 432 802	1 434 914	1 438 304	1 440 666
2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	3 703 787	3 739 602	3 842 975	3 840 532
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserveguthaben)	3 086 036	3 094 032	3 187 681	3 183 730
2.2 Einlagefazilität	617 741	645 560	655 294	656 802
2.3 Termineinlagen	0	0	0	0
2.4 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	10	11	0	0
3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	14 558	14 288	18 712	14 616
4 Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen	0	0	0	0
5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	755 078	721 957	621 319	653 899
5.1 Einlagen von öffentlichen Haushalten	667 175	630 467	538 699	567 239
5.2 Sonstige Verbindlichkeiten	87 903	91 490	82 620	86 660
6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	209 031	214 244	208 828	199 303
7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	8 358	8 224	10 337	8 498
8 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	4 112	4 328	4 507	4 566
8.1 Einlagen, Guthaben, sonstige Verbindlichkeiten	4 112	4 328	4 507	4 566
8.2 Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
9 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte	54 799	54 799	54 799	54 799
10 Sonstige Passiva	297 773	297 104	299 527	298 508
11 Ausgleichsposten aus Neubewertung	512 529	512 529	512 529	512 529
12 Kapital und Rücklagen	108 332	108 496	108 498	109 567
Passiva insgesamt	7 101 159	7 110 487	7 120 334	7 137 484

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen

Quelle: EZB